

## **Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität München**

**Vom 20. Februar 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006 S.245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

Die Grundordnung der Technischen Universität München vom 21. August 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 GOTUM (Gliederung) wird folgender Abs. 2 eingefügt:

a) „Die Technische Universität München ist der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet. Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll bei allen hochschulpolitischen Strategien und Entscheidungen der Universität berücksichtigt werden.“

b) Die bisher in § 1 GOTUM enthaltene Regelung wird § 1 Abs. 1.

2. In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird die Formulierung „zwei Stellvertreterinnen“ und in § 18 Abs. 2 Satz 1 GOTUM die Formulierung „bis zu drei Stellvertreterinnen“ jeweils durch die Worte „mindestens eine Stellvertreterin“ ersetzt.

3. In § 5 GOTUM (Wahl der Vizepräsidenten) wird Abs. 2 um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vizepräsidenten aus dem Amt wird die Ergänzungswahl für eine vollständige Amtszeit durchgeführt.“

4. In Anhang 1 zur GOTUM (Studiendekane) wird § 12 wie folgt geändert:

„§ 12 Fakultät für Sportwissenschaft

In der Fakultät für Sportwissenschaft werden Studiendekane für die Studiengänge

1. Sportwissenschaft/Diplom, Bachelor und Master,
2. Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Gymnasien; Lehramt an beruflichen Schulen, Realschulen, Hauptschulen und Grundschulen; Lehramt an beruflichen Schulen/Gesundheits- und Pflegewissenschaft; Sport als Didaktikfach im Rahmen des Studiums der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule und Grundschule)

gewählt.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Universität München am 28. November 2007 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. Februar 2008 Nr. IX/3-H 2300.TUM.-9c/38 917 II.

München, den 20. Februar 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Februar 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Februar 2008.